

Begründung

zur Außenbereichssatzung „Muckenthal“

1. Planungsziel

Der in der Außenbereichssatzung bezeichnete Bereich ist im F-Plan nicht als Baufläche ausgewiesen. Im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung soll u. a. der Bau von Wohnhäusern ermöglicht werden.

2. Erschließung

Die Trinkwasserversorgung ist über die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Schaufling gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über private Einrichtungen. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über eine Kreis- bzw. Gemeindeverbindungsstraße.

3. Verhältnis zur Landwirtschaft

Der Geltungsbereich ist nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

4. Verhältnis zu Natur / Landschaftsbild

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist beim Baugenehmigungsverfahren abzuhandeln.

Lalling, 14.12.2022

gez.
Reimer